

## Die Doppelstellung im Konsulatwesen

Es ist ein eigentümlicher Brauch, dass so ausserordentlich wichtige Institute wie Konsulate und Generalkonsulate in die Hände von Ausländern gelegt werden. Die ausgewählten Personen sind meistens Kaufleute oder Industrielle in den angesehensten und einflussreichsten Stellungen und dies mit gutem Grund. Die Aufgaben, die ein Konsul zu erfüllen hat, wenn er wirklich voll und ganz seine Pflicht ausüben will, sind so ungemein schwierig, dass es nun sehr einflussreichen Männern, denen überall die Türen geöffnet werden, möglich ist, diejenigen Informationen zu beschaffen, die verlangt werden. Die Stellung eines Konsuls für ein fremdes Land schliesst die Gefahr von Konflikten in sehr hohem Masse ein, denn ein angesehener Bürger, dem durch seine Stellung eine eingehende Kenntnis der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse seines Vaterlandes erreichbar ist, ist als Bürger moralisch wohl verpflichtet, alle die Kenntnisse, die er erlangt, nicht einem fremden Staat zugänglich zu machen, der mit seinem eigenen Vaterlande in wirtschaftlicher Konkurrenz steht. Wenn das Konsulat überhaupt aber einen Zweck haben soll, dann muss es diejenigen Informationen beschaffen, die dem Lande, das der Konsul vertritt, Nutzen bringen können. Für den Konsul selbst ergibt sich als Gleichwert für seine Tätigkeit im wesentlichen der Titel, die amtliche Stellung, sowie die Uniform, die er als amtlicher Vertreter zu tragen berechtigt ist. Es ergeben sich für ihn auch gewiss hier und da wichtige geschäftliche Vorteile durch Ausdehnung seiner geschäftlichen Beziehungen.

Sowie jede einzelne Firma heute im Auslande Vertreter anstellt und Zweigbüros einrichtet, die die Aufgaben haben, die Absatzmöglichkeiten zu erforschen und darüber zu berichten, um auf diese Weise die Ausdehnung des Geschäfts zu ermöglichen, so steht es natürlich im grössten Massstabe jeder Regierung zu, durch Vertreter diejenigen Informationen zu beschaffen, die geeignet sind, den Handel nach aussen zu entwickeln oder die Industrie im Innern zu kräftigen gegen ausländische Wettbewerber. Es muss naturgemäss jedem bei unseren freien Wettbewerbsverhältnissen, wo jeder gezwungen ist, sich seinen Erwerb selbst zu suchen und für sich zu sorgen, überlassen bleiben, auf welche Weise er seine Aufgabe erfüllt, und man wird unmöglich irgend einem Bürger einen Vorwurf daraus machen können, dass er z. B. die Vertretung eines ausländischen Hauses übernimmt, um dieses erfolgreich zum Kampfe gegen die heimische Industrie zu führen. Es handelt sich hier international um die gleichen Verhältnisse, denn ebenso wie wir im Auslande Vertreter brauchen, um unsere Exportgeschäfte zu erhalten und auszudehnen, ebenso brauchen

die Ausländer in unserem Lande Vertreter, um sich einen Markt zu verschaffen. Nur in grossen Zügen greift der Staat mit seiner Zollpolitik ein und begünstigt oder behindert die Einfuhr fremder Erzeugnisse, womit er gleichzeitig die Lebensmöglichkeit für Vertreter ausländischer Firmen schafft oder abschneidet.

Ein Beispiel: Eine ausländische Firma erfährt durch ihren Vertreter, dass eine deutsche Firma bei der Bewerbung um einen bestimmten grossen Auftrag im Wettbewerb steht und der gefährlichste Gegner ist. Um den in Frage stehenden Auftrag zu erhalten, ist es notwendig, dass der Fabrikant erfährt, um welche Firma es sich handeln kann, sowie um nähere Einzelheiten des gegnerischen Angebotes. Es mag sich um einen Auftrag von mehreren Millionen handeln, sodass der Fabrikant sich berechtigt glaubt, die Hilfe des Generalkonsuls in Deutschland in Anspruch zu nehmen. Ein solcher Generalkonsul wird, da es sich um ein sehr grosses Projekt handelt, verpflichtet sein, der ausländischen Firma, deren Interesse er vertritt, alle erreichbaren Informationen zu verschaffen und dank seiner guten Beziehungen, sich leicht informieren können, um die gewünschte Auskunft zu erteilen. Wenn ein derartiger Generalkonsul gleichzeitig Mitglied deutscher industrieller Organisationen ist, die sich um die Förderung des deutschen Exportes bemühen, so liegt es auf der Hand, zu welchen inneren Schwierigkeiten ein solches Verhältnis häufig führen muss.

Wir haben ja auf militärischem Gebiet die Einrichtung der Attachés, die die Aufgabe haben, ihren Regierungen über die Fortschritte der fremden Nationen zu berichten, aber die Stellung dieser Attachés, die ja auch an den Paraden und Manövern teilnehmen, ist doch eine engumgrenzte. Gewiss fallen auch rein finanzielle Fragen erheblich ins Gewicht, denn ein angesehener und reicher Mann, der die repräsentative Stellung als Vertreter eines ausländischen Staates übernimmt, braucht diesen finanziell nicht für Repräsentationsausgaben in Anspruch zu nehmen. Eine Reform des Konsulatwesens wird ja seit längerer Zeit angestrebt und dürfte gewiss Anlass bieten, sich mit der Frage zu befassen, welche Stellung zu der Uebernahme ausländischer Konsularvertretungen durch Bürger des Landes genommen werden muss. Jedenfalls ist es für Bürger in führenden Stellungen, die an den grossen nationalen Unternehmungen zur Exportförderung des eigenen Vaterlandes mitarbeiten sollen und müssen, und durch Titel und Ehren gekennzeichnet, das Vertrauen ihrer Regierung besitzen, oft recht schwierig und bedenklich, wenn sie gleichzeitig sich verpflichten, als Informationsorgane fremder Mächte sich zu betätigen.